

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauVVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB + § 16(2) BauVVO)

II+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0.4 Grundflächenzahl (als Höchstmaß)

0.4 Geschosshöhezahl (als Höchstmaß)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB + §§ 22+23 BauVVO)

Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze nicht überbaubare Grundstücksfläche

Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Mehrfamilienhäuser zulässig

GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche "Kinderspielfeld"

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Pflanzgebiet für Laubbäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Pflanzgebiet für Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Lage exemplarisch

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche "Getweg"

Öffentliche Verkehrsfläche "Wirtschaftsweg"

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsgrün als Bestandteil von Verkehrsanlagen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

Fläche für Versorgungsanlagen "Elektrizität" (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Gränze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB

Vermaßungslinie in m

Nutzungsschablone für Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Bauweise

Dachform

SD = Satteldach

SG = Giebel

WD = Walmdach

WFD = verändertes Walmdach

Sichtdreieck (Sichtverwehrlinie) = 0,5m und Sichtabgränzungen (S) = 10m

1:10-33°

1:11-34-41°

0.4

0.4

HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücke mit Nummer

Bestehende Haupt- & Nebengebäude

Geländemodell aus DGM 10 Meter (2019)

Höhenbezug: DHHN2016 besser ± 0,50m

oberirdische Leitung mit beidseitigem Schutzstreifen

Vorschlag Grundstückseinteilung

Baugleitnummer (Ordnungsbereichsnummer)

Gebäudevorschlag

Staatstraße 2047

1:5000 anbaufreie Zone

40m Anbaubeschränkungzone

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

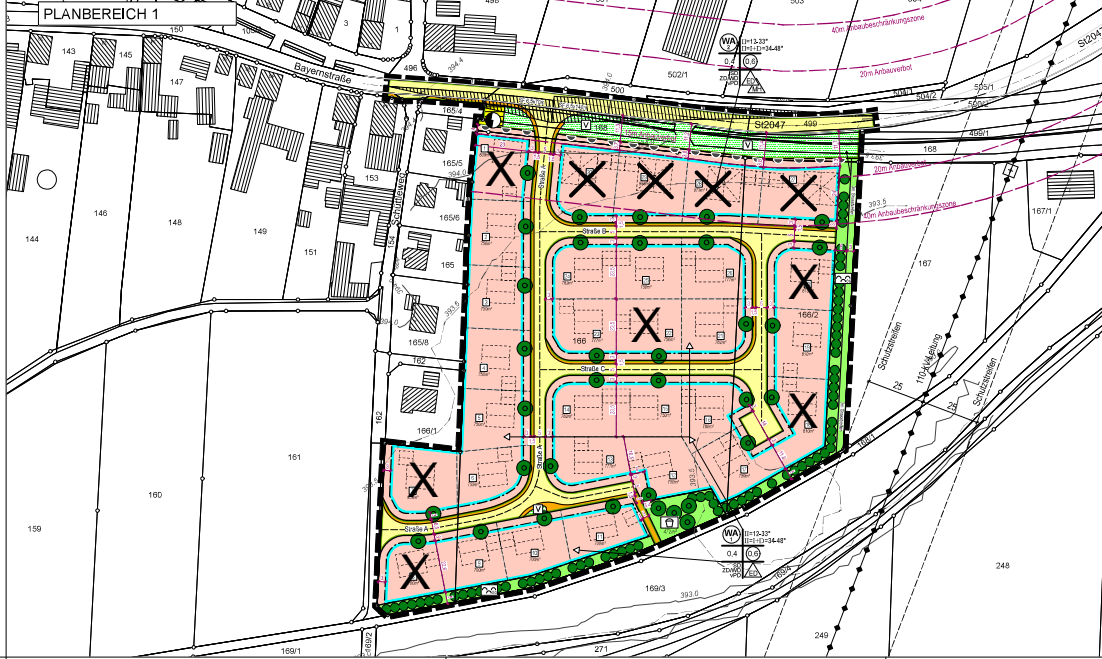
Hinweis: Der Satzungstext enthält weitere Festsetzungen

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Planung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und avifaunistischem Gutachten wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Marxheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Marxheim, den

Aljos Schwegl, 1. Bürgermeister (Siegel)



GEMEINDE MARXHEIM
86680 Marxheim
Landkreis Donau-Ries
Freistaat Bayern

BEBAUUNGSPLAN "GRIESSFELD" 1. ÄNDERUNG

TEIL A) PLANZEICHNUNG
Maßstab im Original 1:1000
Entwurf i.d.F. vom 28.04.2022
zuletzt geändert am 14.07.2022

DATENQUELLEN:
© Bayerische Vermessungsverwaltung
"www.geodaten.bayern.de"
Geobasisdaten in ETR-SBB mit UTM Zone 32
- amtliche digitale Pläne (03/2019)
- Orthofoto (Befliegung 07/2018)
- Geländemodell aus DGM 10 Meter (2013)
Höhenbezug: DHHN2016 besser ± 0,50m



VERFASST: PLANUNGSLEITER GUDTS
JOOST
Tisch-Druckerei des Bau-
Tabelle: 0 73 4292 0617
E-Mail: info@joost.de
Zweigstelle/Druckerei
Hauptstraße 70, 86641 Bam
Stadtplanung - Landschaftsplanung - Umweltplanung